



Freitag, 7. September 2018

IT.NRW hat erfolgreich eine neue systemtechnische Plattform für die Bezüge der Landesbediensteten migriert

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Das bisher für die Bezügezahlung der Landesbediensteten und Versorgungsempfänger in NRW verwendete großrechnerbasierte Verfahren ‚NRWave‘ wurde Anfang Juni 2018 vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen erfolgreich in eine neue systemtechnische Plattform überführt. Seitdem arbeiten rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NRW-Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV NRW) mit dem neuen Verfahren, das nunmehr auf einer x86-basierten, hochsicheren Infrastruktur und mit der In-Memory-Datenbank ‚SAP HANA‘ bei IT.NRW betrieben wird. Dieses Bezügeverfahren zählt mit seinen monatlich rund 875 000 abzurechnenden Personalfällen europaweit zu den größten HANA-basierten SAP-HCM-Installationen. Beteiligte an dem Projekt sind neben LBV NRW und IT.NRW, T-Systems, DELL als Hardwarelieferant und SAP für die neue Datenbank-Technologie.

Die Migration des Bezügeverfahrens wurde durch die für Ende 2018 geplante Ablösung des IBM-Großrechners bei IT.NRW notwendig. Alle auf dem Großrechner betriebenen Verfahren wurden bzw. werden deshalb in neue, modernere Betriebsumgebungen überführt. Durch diesen Technologiewechsel werden die IT-Betriebskosten des Landes NRW deutlich reduziert. Mit der erfolgreichen Migration des Bezügeverfahrens wurde hier ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Auch wenn die endgültige Abnahme noch aussteht, weil sie erst erfolgen kann, wenn drei Monatsabrechnungen erfolgreich durchgeführt wurden, kann die Lösung für das Bezügeverfahren schon jetzt als Erfolg gewertet werden.

Das Bezügeverfahren wird von IT.NRW im Auftrag des LBV NRW betrieben. Regelmäßig werden damit die Bezüge der nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten, der angestellten Tarifbeschäftigten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger berechnet und zahlbar gemacht. Außerdem steuert das Verfahren die Zahlung von Kindergeld, Nachversicherungsbeiträgen und diversen Erstattungen. (IT.NRW)

(260 / 18) Düsseldorf, den 7. September 2018